



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

Illegale Farb- und Graffiti-Schmierereien im Stadtgebiet Magdeburg

Kleine Anfrage - KA 7/4281

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle von Sachbeschädigung mittels illegaler Farb- und Graffiti-Schmierereien im Stadtgebiet Magdeburg wurden in den Jahren 2016 bis 2020 polizeilich registriert? In wie vielen dieser Fälle fand die Sachbeschädigung auf öffentlichen Wegen und Plätzen beziehungsweise an Gebäuden im Eigentum der Stadt Magdeburg statt? Es wird um eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Tatvorwurfes gebeten. Bitte nach Jahren und Stadtgebieten aufschlüsseln.**
- 2. Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden? Wie viele Tatverdächtige wurden ermittelt? Bei wie vielen Tätern handelt es sich um Mehrfach- respektive um Intensivtäter? Wegen welcher weiteren Delikte sind diese Täter seit dem Jahr 2016 polizeilich in Erscheinung getreten?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält unter anderem die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer. Die erbetenen Angaben wurden durch statisti-

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 16.02.2021)

sche Auswertung der in der PKS für die Jahre 2016 bis 2020 registrierten Sachbeschädigungen gemäß §§ 303 und 304 Strafgesetzbuch (StGB) durch Graffiti erhoben und sind der Anlage zu entnehmen.

In der PKS erfolgt keine Erfassung der Eigentumsverhältnisse der von Sachbeschädigungen durch Graffiti betroffenen Gebäude. Eine statistische Auswertung anhand der Eigentumsverhältnisse von Gebäuden der Stadt Magdeburg ist daher nicht möglich.

In der PKS werden keine einzelnen Tathandlungen statistisch auswertbar erfasst. Die Angabe einer Kurzbeschreibung des Tatvorwurfes ist nur durch die händische Auswertung der im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem für die Jahre 2016 bis 2020 registrierten 4.000 Sachbeschädigungen gemäß §§ 303 und 304 StGB durch Graffiti möglich. Der mit einer händischen Auswertung einhergehende Aufwand zur Erhebung der Kurzbeschreibung des Tatvorwurfes ist bei fortlaufender Aufgabenerledigung innerhalb des für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht leistbar.

3. Wie viele dieser Fälle sind der politisch motivierten Kriminalität und dort welchem politischen Spektrum zuzuordnen?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf der Grundlage der Datenbestände der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK). Die Erfassung politisch motivierter Straftaten erfolgt bundesweit einheitlich und ist im Regelwerk des seit dem Jahr 2001 existierenden „Definitionssystems politisch motivierte Kriminalität“ festgelegt. Die Zuordnung der oben aufgeführten Fallzahlen zu einem politischen Spektrum ist der Übersicht zu entnehmen:

Jahr	PMK -rechts	PMK -links	PMK -nicht zuzuordnen	Straftaten gesamt
2016	39	52	5	96
2017	29	126	16	171
2018	79	78	12	169
2019	24	120	8	152
2020	39	76	13	128
gesamt	210	452	54	716

4. Bei einer Demonstration auf dem Domplatz in Magdeburg wurden am 8. März 2019 großflächig Sprüche und Graffiti auf das Pflaster gesprüht. Wer war der Veranstalter dieser Versammlung? Hatte die Stadt Magdeburg diese Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht? Wurde dazu ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden und welchem politischen Spektrum sind diese zuzuordnen?

Am 8. März 2019 besprühten auf dem Domplatz ca. 20 bis 25 Personen das Pflaster des Domplatzes mit wasserlöslicher Farbe. Veranstalter dieser Versammlung war ein 18-jähriger deutscher Staatsbürger aus Magdeburg. Die Versammlung wurde durch die Landeshauptstadt (LHS) Magdeburg begleitet. Hinsichtlich der auf das Pflaster aufgesprühten Graffiti erstattete die LHS

Magdeburg keine Strafanzeige. Aufgrund fehlender strafrechtlicher Relevanz wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

5. Stellen auf öffentlichen Wegen und Plätzen oder an öffentlichen Gebäuden illegal angebrachte Farb- und Graffiti-Schmierereien eine Straftat oder/und eine Ordnungswidrigkeit dar? In wie vielen Fällen hat die Stadt Magdeburg beziehungsweise die Stadtverwaltung solche Taten in den Jahren 2016 bis 2020 bei der Polizei zur Anzeige gebracht beziehungsweise einen Strafantrag gestellt?

Das einer Einzelfallprüfung unterliegende, unbefugte Aufbringen von Farb- und Graffiti-Schmierereien erfüllt grundsätzlich je nach geschädigtem Gegenstand/Untergrund die Straftatbestände der Sachbeschädigung gemäß § 303 Abs. 2 StGB oder der Gemeenschädlichen Sachbeschädigung gemäß § 304 Abs. 2 StGB, sofern die Veränderung des Erscheinungsbildes einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend ist. Sachbeschädigungen durch Graffiti an Gebäuden und auf Flächen der LHS Magdeburg werden seitens der LHS statistisch nicht erfasst, so dass eine Erhebung entsprechender Gesamtzahlen zu erstatteten Strafanzeigen und Strafanträgen nicht möglich ist. Durch die LHS wurden im Zeitraum 2016 bis 2020 lediglich insgesamt 13 großflächige Graffiti an diversen Sportstätten im Stadtgebiet Magdeburg protokolliert. Davon wurde in zehn Fällen Strafanzeige erstattet. Die zahlreichen kleinflächigen Graffiti wurden und werden nicht explizit erfasst.

Anlage zur KA 7/4281 - Abgeordneter Hagen Kohl (AfD), Illegale Farb- und Graffiti-Schmierereien im Stadtgebiet von Magdeburg

Übersicht 1:

Fallzahlen und Aufklärungsquoten der Sachbeschädigung durch Graffiti gesamt für die Jahre 2016 bis 2020 in der Landeshauptstadt (LHS) Magdeburg:

Sachbeschädigung durch Graffiti gesamt 2016 bis 2020 LHS Magdeburg			
Jahr	Anzahl Fälle	Aufgeklärte Fälle	% Aufklärung
2016	546	47	8,61
2017	824	53	6,43
2018	741	68	9,18
2019	909	72	7,92
2020	980	58	5,92
gesamt	4.000	298	7,45

Übersicht 2:

Fallzahlen und Aufklärungsquoten der Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen für die Jahre 2016 bis 2020 in der LHS Magdeburg:

Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen 2016 bis 2020 LHS Magdeburg			
Jahr	Anzahl Fälle	Aufgeklärte Fälle	% Aufklärung
2016	127	17	13,39
2017	182	19	10,44
2018	132	26	19,70
2019	194	20	10,31
2020	239	15	6,28
gesamt	874	97	11,1

Übersicht 3:

Aufschlüsselung der Fallzahlen der Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen nach Ortsteilen und Jahr in der LHS Magdeburg für den Zeitraum 2016 bis 2020:

Stadtteil	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamtergebnis
ohne Angabe	46	80	62	35	32	255
Alte Neustadt	7	13	4	6	16	46
Altstadt	14	23	8	13	29	87
Berliner Chaussee				1		1
Beyendorf-Sohlen					1	1
Brückfeld	1			2		3
Buckau	4	2	2	3	1	12
Cracau	2			6		8
Diesdorf				1		1
Fermersleben	1	3				4
Gewerbegebiet Nord	2		1		1	4
Großer Silberberg				1	3	4
Herrenkrug	1			2	1	4
Kannenstieg	4		3	1	10	18
Leipziger Straße	4	6	3	3	7	23
Lemsdorf	1	2		1		4
Neu Olvenstedt	8	1	2	6	11	28
Neue Neustadt	2		6		7	15
Neustädter Feld	2	3	1	2	8	16
Neustädter See	2	9	2	8	19	40
Nordwest				2		2
Ottersleben		1		3	1	5
Prester	1				1	2
Reform	6		2	1	5	14
Rothensee	1	1		3	2	7
Salbke				1		1
Stadtfeld Ost	12	16	27	78	54	187
Stadtfeld West	2	7	4	8	21	42
Sudenburg	1	7	1	5	5	19
Sülzegrund			1			1
Werder	3	8	3	1	4	19
Westerhüsen				1		1
Gesamtergebnis	127	182	132	194	239	874

Übersicht 4:

Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zu den Fallzahlen der Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen für den Zeitraum 2016 bis 2020 in der LHS Magdeburg:

Jahr	Tatverdächtige
2016	20
2017	25
2018	27
2019	33
2020	19

Übersicht 5:

Bezogen auf die Fallzahlen der Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen ermittelte Mehrfach-/ Intensivtäter:

Jahr	Mehrfach-/Intensivtäter
2016	4 Tatverdächtige (TV) mit je 2 Handlungen
	1 TV mit 3 Handlungen
2017	1 TV mit 2 Handlungen
	4 TV mit je 3 Handlungen
2018	2 TV mit je 3 Handlungen
	1 TV mit 4 Handlungen
	3 TV mit je 5 Handlungen
2019	3 TV mit je 2 Handlungen
2020	3 TV mit je 2 Handlungen

Übersicht 6:

Bezogen auf die Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen sind Täter mit folgenden weiteren Delikten in einem Kalenderjahr in Erscheinung getreten:

Jahr	Delikt	Tatvorwurf
2016	BtMG	Allgemeine Verstöße bzw. Handel mit Betäubungsmitteln
	§ 185 StGB	Beleidigung
	§§ 242 ff StGB	Diebstahl
	§§ 223, 224 StGB	Körperverletzungsdelikte
	§ 123 StGB	Hausfriedensbruch
	§ 265a StGB	Erschleichen von Leistungen
	§ 238 StGB	Nachstellung
	§ 249 StGB	Raub
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
2017	§ 241 StGB	Bedrohung
	§ 185 StGB	Beleidigung
	§§ 242 ff StGB	Diebstahl
	§ 306d StGB	Fahrlässige Brandstiftung
	§§ 223, 224 StGB	Körperverletzungsdelikte
	§ 123 StGB	Hausfriedensbruch
	§ 240 StGB	Nötigung
	WaffG	Verstoß gg. Das Waffengesetz
2018	§ 265a StGB	Erschleichen von Leistungen
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
2019	§ 241 StGB	Bedrohung
	§§ 242 ff StGB	Diebstahl
	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
2020	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
	§§ 223, 224 StGB	Körperverletzungsdelikte
	§§ 114, 115 StGB	Angriff auf Vollstreckungsbeamte
	§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte